

Die Klima- und Energiepolitik im Koalitionsvertrag Juli 2010

Die zwischen SPD und GRÜNEN geschlossene Koalitionsvereinbarung leitet eine deutliche Umkehr in der Energie- und Klimapolitik gegenüber der Politik der bisherigen schwarz-gelben Landesregierung ein. Es ist gelungen, alle wesentlichen Kernforderungen aus dem Grünen Landtagswahlprogramm im Koalitionsvertrag zu verankern.

Kernelement der Vereinbarung ist das **Klimaschutzgesetz NRW** mit einer CO₂-Reduktionsvorgabe gegenüber 1990 um 25% bis 2020 und um 80-95% bis 2050 (diese entsprechen dem Grünen Landtagswahlprogramm; NRW hat anders als der Bundesdurchschnitt seit 1990 seine Emissionen bisher praktisch nicht reduziert) und einem darauf aufbauenden Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Alle Bereiche der Landespolitik und auch die Landesplanung müssen ihre Aktivitäten an diesen Klimaschutzziele ausrichten. Eine solche Verankerung der nationalen Klimaschutzziele in der Landespolitik, hinterlegt mit einem noch zu erarbeitenden Maßnahmenkatalog, ist bisher einzigartig in Deutschland und lässt NRW vom Bremser und Schlusslicht zum Vorreiter in diesem Bereich werden.

Der von der schwarz-gelben Landesregierung vorgelegte **Landesentwicklungsplan (LEP)**, Teilplan Energie wird zurückgenommen und **§ 26 des Landesentwicklungsprogramms (LEPro)** wird wieder eingefügt. Damit beenden wir die Verbiegung von Landesrecht der bisherigen Landesregierung zur nachträglichen Legalisierung des Kraftwerksbaus in Datteln („Lex E.on“). LEP und LEPro werden anschließend zusammengefasst und Klimaschutz, Nutzung Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung umfassend als Ziele der Landesplanung verankert.

"Der derzeit zur Anhörung gestellte Entwurf eines Teilplan Energie für einen neuen LEP NRW genügt diesen Zielen nicht und wird umgehend nach der Regierungsbildung zurückgenommen. Die bereits hierzu eingereichten Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung eines neuen LEP in geeigneter Weise berücksichtigt."

"Das Oberverwaltungsgericht hat das B-Plan-Verfahren 105 für das E.ON Kraftwerk Datteln für nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen worden. Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Projekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Projekte nicht verbiegen."

Neue **fossile Kraftwerke** und der Ersatz von Altanlagen dürfen laut Koalitionsvertrag nicht im Widerspruch zu den Klimaschutzziele stehen und die Emissionen des fossilen Kraftwerksparks müssen kontinuierlich reduziert werden. Wir können niemanden daran hindern, einen Bauantrag für ein Kohlekraftwerk zu stellen und auch nicht den Bau grundsätzlich verbieten, dafür gibt es in Deutschland keine Rechtsgrundlage.

Der Koalitionsvertrag hält fest, dass **CCS** in den kommenden Jahren keine Option für Kohlekraftwerke in NRW ist. Demgegenüber wird die Technologie als eine zu untersuchende Option zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen, z. B. aus der Stahl- oder Chemieindustrie gesehen, für die es bisher noch keine Vermeidungsoption gibt.

Den Anteil der **Windenergie** an der Stromerzeugung wollen wir bis 2020 von derzeit etwa 3% auf 15% verfünffachen. Dazu wird die Landesregierung den Windenergieer-

lass komplett überarbeiten, die bisherigen Restriktionen (Höhenbeschränkungen, Abstände usw.) streichen und die Vorrangflächen von bisher 0,85 % auf 2% der Landesfläche vor allem an Autobahnen, Bahnstrecken u. ä. ausdehnen.

Den Anteil der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** an der Stromproduktion wollen wir von derzeit 10 auf mindestens 25% bis 2020 ausbauen. Der Ausbau der KWK wird zusammen mit dem Ausbau der Windenergie und der energetischen Gebäudesanierung einer der Schwerpunkt dieser Landesregierung hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung.

Die Einführung eines **Erneuerbares Wärme-Gesetz (EWärmeG)** soll nach Auswertung der Erfahrung in Baden-Württemberg ggf. auch in NRW für den Altbaubereich eingeführt werden. Weiterhin soll ein Großteil der **450.000 Nachtspeicherheizungen** in NRW ersetzt werden. Aus den Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens werden in 2011 200 Millionen Euro in die **Energetische Gebäudesanierung** investiert, um die Tatenlosigkeit der bisherigen Landesregierung in diesem für Energie und Klima wichtigen Bereich zu beenden.

Im Bundesrat wird die Landesregierung alles Notwendige gegen Laufzeitverlängerung von **Atomkraftwerken** unternehmen. In NRW sollen die Genehmigungen der Urananreicherungsanlage in Gronau und der Konditionierungsanlage in Duisburg überprüft werden. Die Erweiterung dieser Anlagen wird ebenso abgelehnt wie die weitere Einlagerung von Atommüll ins Brennelementezwischenlager Ahaus.

Beim **Steinkohlebergbau** wird die bestehende gesetzliche Regelung mit dem Ausstieg 2018 nicht in Frage gestellt. Es werden keine zusätzlichen Landesmittel für den Bergbau zur Verfügung gestellt.

Im Koalitionsvertrag ist eine schrittweise Senkung der **Braunkohleförderung** in den drei Rheinischen Tagebauen gemäß der Effizienzgewinne im Kraftwerkspark festgeschrieben. Vor allem aber ist festgehalten, dass kein neuer Tagebau erforderlich ist. Damit wird landespolitisch erstmals in NRW das Ende der Braunkohleförderung nach dem Auslaufen der in Betrieb befindlichen Tagebaue festgelegt. Darüber hinaus sollen die Rechte der Bergbaugeschädigten in der Braunkohle deutlich gestärkt werden.

Die Zuständigkeit für den Klimaschutz liegt im Grün geführten Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Verhandlungsgruppe:

Reiner Priggen MdL
Oliver Krischer MdB
Wibke Brems MdL
Hans Christian Markert MdL

06.07.2010